



Die Bundesagentur für Arbeit während der Coronapandemie

Existenzsicherung für zehn Millionen Menschen



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.



INHALT

EINLEITUNG	4
FOLGEN DER PANDEMIE AUF DEM ARBEITSMARKT	6
Anträge auf Kurzarbeitergeld auf historischem Höchststand	6
Minijobs in der Krise – sozialversicherungspflichtige Beschäftigung robust	11
Arbeitslosigkeit während der Pandemie	13
Folgen für den Ausbildungsstellenmarkt	16
HAUSHALT DER BA IM KRISENMODUS	18
Rekordausgaben während der Pandemie	18
An einem Tag so viel wie im gesamten Jahr 2019 – Kurzarbeit während der Pandemie	19
Rücklage von 26 Milliarden Euro vollständig eingesetzt	20
EIN RÜCKBLICK AUF DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER PANDEMIE AUS SICHT DER BA	21
März 2020: Die BA tritt in den Krisenmodus ein	21
Beratung von persönlichen Gesprächen auf Telefonie und Videoberatung umgestellt	22
Sommer 2020: Die BA erprobt einen „neuen Regelbetrieb“	22
„Harter Lockdown in der dritten Welle“: Die BA fährt wieder auf Sicht	28
Frühjahr/Sommer 2021: Die BA kehrt in den bewährten „neuen Regelbetrieb“ zurück	30
Ab Herbst 2021: Steigende Infektionszahlen erfordern erneute Anpassungen	30
KRAFTAKT „ABSCHLUSSPRÜFUNGEN“	32
LESSONS LEARNED. DIE BA ALS „LERNENDE“ ORGANISATION IN DER KRISE	34
Alternative Kontaktwege für Kundinnen und Kunden	34
Mobiles Arbeiten auch nach der Krise	35
Kurzarbeit: ein Allheilmittel für Unternehmen in einer pandemiebedingten Krise?	35
Lebenslanges Lernen für flexible Einsatzbereiche	35

EINLEITUNG

Die Coronapandemie hat tiefe Einschnitte hinterlassen – sowohl in der Gesellschaft, der Wirtschaft und auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit, die 2019 den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht hatte, stieg vorübergehend deutlich an. Der seit zehn Jahren anhaltende Beschäftigungsaufschwung wurde kurzzeitig unterbrochen. Im Jahr 2020 haben in Deutschland in der Spitze sechs Millionen Beschäftigte kurzgearbeitet. An manchen Tagen zahlte die BA so viel Kurzarbeitergeld aus wie im gesamten Jahr 2019.

Durch den flexiblen und engagierten Einsatz der Kolleginnen und Kollegen der Bundesagentur für Arbeit gelang es, den betroffenen Betrieben und Beschäftigten schnell, zuverlässig und unbürokratisch Leistungen zu gewähren. Innerhalb weniger Tage kamen völlig neue Aufgaben und Herausforderungen auf jeden einzelnen Beschäftigten zu: Einerseits wurden viele Tausend Kolleginnen und Kollegen binnen kurzer Zeit aus den gewohnten Aufgaben abgezogen, kurzfristig online geschult und für Kurzarbeit eingesetzt. Andererseits wirkten sich die Eindämmungsmaßnahmen auch auf unsere Kolleginnen und Kollegen massiv aus. Schulen und Kitas waren geschlossen, Arbeit und Kinderbetreuung fielen zusammen. Gleichzeitig sorgten sich viele um die Gesundheit von Familie und Freundeskreis.

Das mobile Arbeiten wurde technisch aufgerüstet, die Arbeit flexibilisiert und auch abends ermöglicht, wenn die Kinder zu Bett gingen.

Vernetztes Arbeiten und die Bereitschaft, an einem Strang zu ziehen, der Austausch innerhalb der Teams und über Fachbereiche hinweg, kombiniert mit dem Vertrauen auf

die Umsetzungsstärke und Kreativität jedes Einzelnen, waren Motor und Antrieb in dieser herausfordernden Zeit. Jede Kollegin und jeder Kollege wusste um den gesellschaftlichen Auftrag der BA, die Folgen der Krise abzumildern.

Ausgehend von den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden hatte die BA bereits viele Jahre vor der Pandemie begonnen, sich als Organisation weiterzuentwickeln und neue Angebote und digitale Services bereitzustellen. Im Zuge einer Express-Digitalisierung während der Krise gelang es nicht nur, den Kolleginnen und Kollegen mobiles Arbeiten zu ermöglichen und sie damit vor Ansteckung mit dem Coronavirus zu bewahren. Innerhalb kürzester Zeit wurden auch alternative Kommunikationskanäle geschaffen, die es zuließen, Kontakt zu Kundinnen und Kunden zu halten.

Die krisenbedingten Erfahrungen und Erkenntnisse waren anspruchsvoll, auch belastend, sie haben der gesamten Organisation aber auch Rückenwind gegeben, ihre Zukunftsaufgaben engagiert und mutig zusammen mit ihren Partnern anzugehen. Diesen Weg wird die Organisation auch beständig in den Jahren nach der Pandemie weitergehen.

Zwei Jahre nach Beginn der Pandemie wollen wir einen Blick darauf werfen, wie sich die Pandemie am Arbeitsmarkt und auf den Haushalt der BA auswirkte. Wir wollen auch festhalten, wie sich die Organisation aufstellte und durch klare Priorisierung und flexible Arbeitsformen viele betroffene Menschen und Tausende Unternehmen in einer existenzbedrohenden Situation unterstützen konnte.

”

„Es ging in dieser Krise darum, Unternehmen und Menschen, die ihren Job zu verlieren drohten, so schnell und unbürokratisch wie möglich zu helfen. In Ausnahmesituationen wie dieser merken die Menschen, wie gut es ist, wenn ein Staat eine funktionierende Verwaltung hat. Im Rahmen der Amtshilfe haben sich Verwaltungen gegenseitig unterstützt. Und wir haben gesehen, wie schnell Prozesse und Gesetze angepasst werden können, wenn es wirklich notwendig ist. Diesen Elan sollten wir auch nach der Krise beibehalten.“

DANIEL TERZENBACH
Vorstand Regionen

„Dass der deutsche Arbeitsmarkt angesichts der größten Krise der Nachkriegsgeschichte vergleichsweise robust geblieben ist, verdanken wir vor allem der Kurzarbeit. Damit haben wir in der Spitze die Arbeitsplätze von drei Millionen Menschen gesichert und die deutsche Wirtschaft massiv stabilisiert. Bis zu 11.500 Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der BA haben in der Hochphase des ersten Lockdowns sichergestellt, dass das Geld schnell und zuverlässig bei den Betrieben ankommt. Das war eine unglaubliche Kraftanstrengung und eine großartige Leistung der Kolleginnen und Kollegen, die damit für Stabilität in einer unsicheren Zeit gesorgt haben.“

DETLEF SCHEELE
Vorsitzender des Vorstands

„Beim ersten Lockdown im März 2020 lag unser Fokus darauf, den vielen Unternehmen und deren Beschäftigten schnell zu helfen und Arbeitsplätze zu sichern. Denn binnen weniger Wochen beantragten über 790.000 Betriebe für bis zu 10,6 Millionen Beschäftigte Kurzarbeit. Wir haben das nur geschafft, weil unsere Kolleginnen und Kollegen hochflexibel und engagiert gearbeitet haben.“

CHRISTIANE SCHÖNEFELD
Vorstand Ressourcen





FOLGEN DER PANDEMIE AUF DEM ARBEITSMARKT

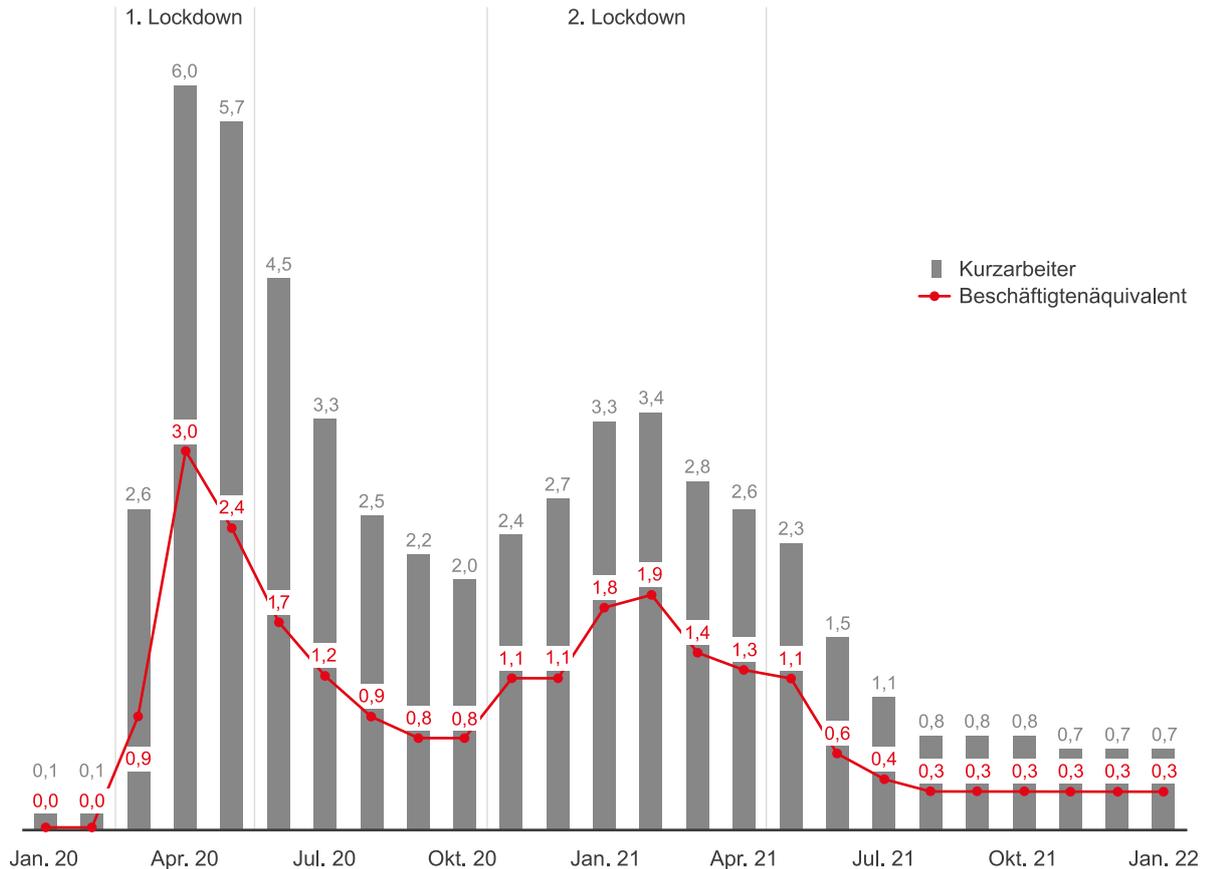
ANTRÄGE AUF KURZARBEITERGELD AUF HISTORISCHEM HÖCHSTSTAND

Mitte März 2020 kam es zu nie da gewesenen Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens: Schulen, Kindertagesstätten, Restaurants, Geschäfte, Fitnessstudios, Kinos und Museen schlossen. Alltägliche und selbstverständliche Freiheiten kamen über Nacht zum Stillstand. Der Gedanke, Urlaub zu planen und in ein fernes Land zu reisen, rückte in weite Ferne. Selbst der entspannende Friseurbesuch, Shopping in der Altstadt, Feste mit Freunden oder ein Abendessen im Restaurant waren von einem Tag auf den anderen nicht mehr möglich.

Millionen Beschäftigte wachten morgens mit der Sorge auf, ob ihr Arbeitgeber denn überhaupt noch einen sicheren Arbeitsplatz gewährleisten könne. Behalte ich meinen Arbeitsplatz? Was geschieht bei Kurzarbeit, reicht mir das Geld bis zum Monatsende? Was wird mein Arbeitgeber tun, wenn die Produktion weiterhin stillsteht? Das waren neben der Sorge um die Gesundheit und der Frage, wie es möglich ist, Familie und Arbeit im Homeoffice unter einen Hut zu bringen, die Gedanken vieler Menschen. Sie dominierten die Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, Freunden und in der Familie.

PERSONEN IN KONJUNKTURELLER KURZARBEIT

Realisierte Kurzarbeit* und Beschäftigtenäquivalent*,
in Millionen, Deutschland



* Werte von Oktober 2021 bis Januar 2022 sind hochgerechnet und daher noch vorläufig.

Nachdem ab Mitte März 2020 das wirtschaftliche Leben in Deutschland in vielen Bereichen zum Stillstand gekommen war, bezogen im April 2020 – dem am stärksten betroffenen Monat – knapp sechs Millionen Beschäftigte aus konjunkturellen Gründen Kurzarbeitergeld. Die Anzeigen kamen aus nahezu allen Branchen, vom Hotel- und Gaststättengewerbe bis zum Handel. Im Laufe des ersten Pandemiesommers 2020 sanken zwar die Kurzarbeiterzahlen im Zuge der Öffnungen bis Oktober 2020. Die erneuten Eindämmungsmaß-

nahmen ab November führten jedoch bis zum Februar 2021 wieder zu steigenden Kurzarbeiterzahlen. Mit den Lockerungen seit März 2021 gingen die Werte wieder schrittweise zurück. Im Winter 2021/22 kam es wieder zu strengen Coronaauflagen. Kontaktbeschränkungen sowie anhaltende Material- und Lieferengpässe insbesondere im produzierenden Gewerbe stoppten dann wieder den Rückgang der Kurzarbeiterzahlen zum Winterbeginn 2021/22.

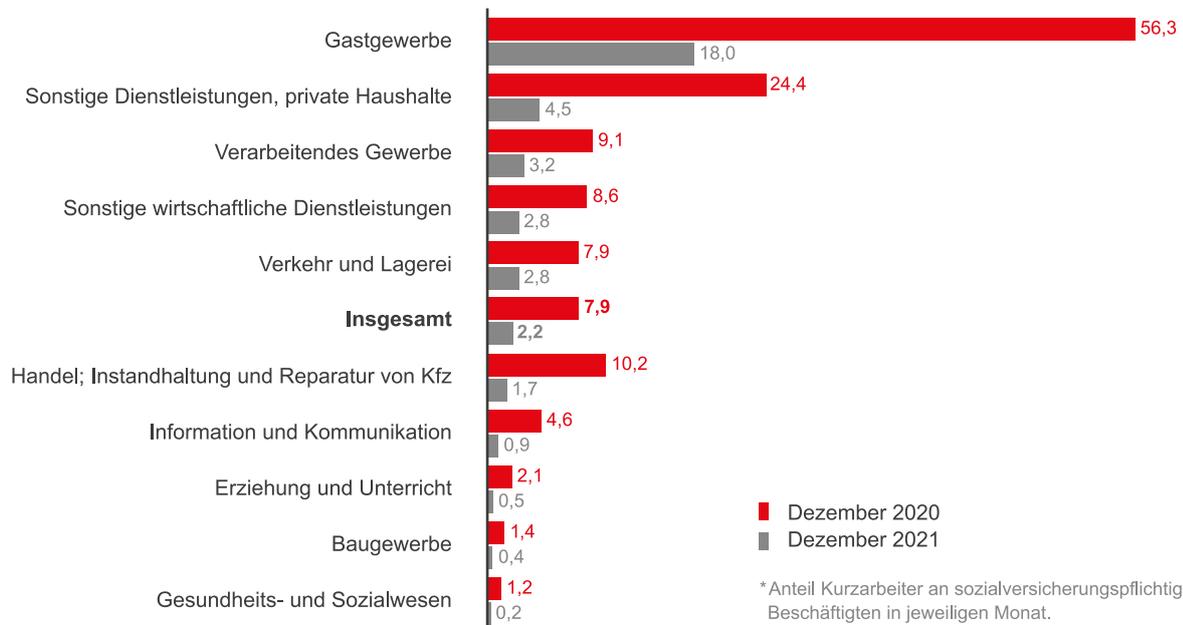


Während der Pandemie kam es nicht nur zu abrupten Schließungen von Lokalen, Geschäften und Friseurläden. Auch die globalen Transportwege kamen von einem Tag auf den anderen zum Erliegen. Bilder von menschenleeren Flughäfen, Autobahnen und Bahnhöfen sind im Gedächtnis geblieben. Frequentierte Hauptverkehrsadern und U-Bahnen standen still. Das Gastgewerbe, die Bereiche Tourismus und Luftfahrt, Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen, des Friseurhandwerks

und der Körperpflege waren am stärksten betroffen. Während des Lockdowns wurde zeitweise für 70 Prozent der dort Beschäftigten Kurzarbeit beantragt und gewährt. Im Vergleich zu früheren Zeiträumen wie der Weltfinanzkrise 2007/08 waren während der Coronakrise deutlich mehr kleinere Dienstleistungsbetriebe aus den Bereichen Freizeit, Gastronomie und Handel auf Kurzarbeit angewiesen. Das Coronavirus wurde vielerorts als der Tod des kleinen Tante-Emma-Ladens um die Ecke bezeichnet. Während

KONJUNKTURELLE KURZARBEIT – KURZARBEITERQUOTE* NACH BRANCHEN IM VERGLEICH

Deutschland, Dezember 2020 (endgültig) und Dezember 2021 (hochgerechnet), Angaben in Prozent



Zu Beginn der Coronapandemie während des flächendeckenden Lockdowns im April 2020 lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent. Diese gibt an, wie viel Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit sind. Sie ermöglicht auch eine Vergleichbarkeit von Regionen oder Branchen. Mit den einsetzenden Lockerungen gingen die Werte bis zum Oktober 2020 auf sechs Prozent zurück. Vor

dem Hintergrund der neuerlichen Einschränkungen bezogen zum Höhepunkt des zweiten Lockdowns noch einmal zehn Prozent der Beschäftigten Kurzarbeitergeld. Danach sank der Anteil kontinuierlich und lag ab Herbst 2021 bei rund zwei Prozent. Zum Vergleich: Vor der Coronapandemie hatte die Kurzarbeiterquote bei unter einem halben Prozent gelegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Onlineversandhändler einen Boom erlebten, fürchteten die Betreiber von kleinen Läden um ihre Existenz.

Anders als in früheren Krisen traf Kurzarbeit diesmal besonders viele Frauen. Zu Beginn der Pandemie im März 2020 waren 46 Prozent der Beziehenden von Kurzarbeitergeld weiblich. Da die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung insbesondere die Dienstleistungsbranche stark einträchtigten, war der Frauenanteil doppelt so hoch wie

während der Weltfinanzkrise. Gerade in den Bereichen des Tourismus und des Gastgewerbes sind mehr Frauen als Männer beschäftigt. Ob Krippe, Krankenhaus oder Einzelhandel – neben den familiären Belastungen schulterten Frauen, die in systemrelevanten Berufen und Berufen der kritischen Infrastruktur tätig sind, die Hauptlasten der Krise. Sie reduzierten ihre Arbeitszeit und versuchten bestmöglich, Kinderbetreuung und Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen.

Exkurs: Insolvenzen

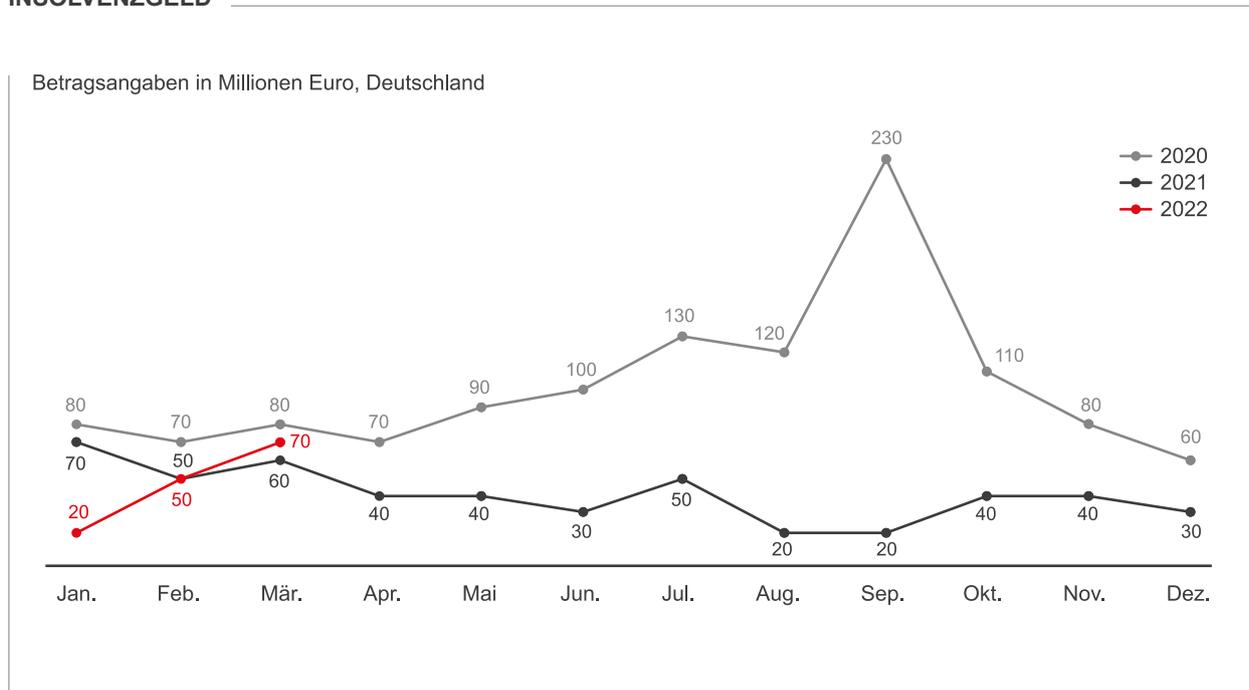
Bereits wenige Wochen nach Beginn der Krise standen Befürchtungen im Raum, eine Pleitewelle werde deutsche Unternehmen heimsuchen. Die statistischen Daten zu den Anträgen auf Insolvenzgeld lassen jedoch keine Anzeichen für eine coronabedingte Insolvenzwelle in den beiden Pandemie Jahren erkennen. Bei den Agenturen waren die Eingänge von Insolvenzgeldanträgen verhalten. Das spiegelt auch die kräftig gesunkene Zahl an Unternehmensinsolvenzen wider. Die Ausgaben für das Jahr 2021 lagen auch deutlich unter den Planungen. Die Insolvenzzahlen waren im Verlauf der Coronapandemie auch durch gesetzliche Sonderregelungen und Wirtschaftshilfen zeitweise deutlich zurückgegangen.

WAS IST EINE INSOLVENZ?

Arbeitnehmer erhalten im Falle der Insolvenz ihres Arbeitgebers ein sogenanntes Insolvenzgeld. Dieses soll Arbeitnehmer vor dem Risiko des Lohnausfalls bei einer Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers schützen. Es wird einmalig für die letzten drei Monate vor Eintreten des festgestellten Insolvenzenereignisses direkt an die Arbeitnehmer ausgezahlt. Dabei wird der volle Lohn übernommen, zumindest bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Insolvenzgeld wird also nicht für die Zukunft bewilligt. Das Insolvenzenereignis selbst wird nicht durch die BA festgestellt, sondern etwa vom Gericht.

Für eine Betriebsschließung ist nicht immer eine Insolvenz notwendig. Wenn beispielsweise ein Gastronom das Geschäft aufgibt, gehen auch Arbeitsplätze verloren – ganz ohne Insolvenzenereignis.

AUSGABEN FÜR INSOLVENZGELD



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

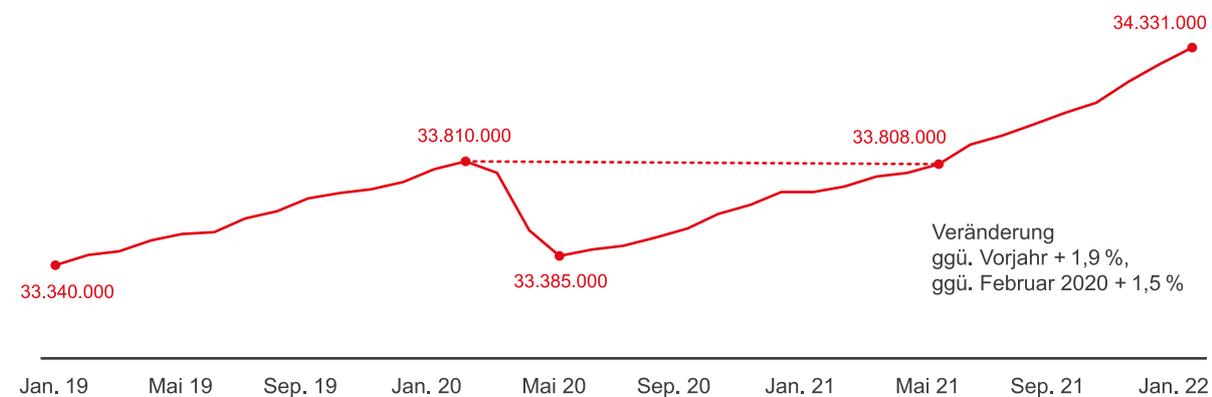
MINIJOBS IN DER KRISE – SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG ROBUST

„Frauen und Minijobber: Die großen Verlierer in dieser Krise“: Dieser Satz war in den letzten beiden Jahren in der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt während der Coronakrise häufig zu lesen. Ein Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Minijobs in der Krise bestätigt, dass sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von der Krise wenig beeindruckt zeigte. Seit Mitte 2021 erreicht sie sogar monatlich neue Höchststände.

Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt wurde, stand dieser Schutz für Minijobs nicht zur Verfügung. Da Minijobber weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch Kurzarbeitergeld haben, wurden viele Minijobverhältnisse gerade im ersten Lockdown aufgelöst. Bei den Minijobs hat die Pandemie deutliche Spuren hinterlassen. Die meisten gingen im Gastgewerbe verloren, in welchem über 300.000 Minijob-Beschäftigungsverhältnisse weniger angeboten wurden. Aber auch in Bereichen, in denen Reinigungskräfte arbeiten, und im Bereich der Veranstaltungsbranche verzeichneten die Minijobs deutliche Einbußen. Da Frauen besonders in Dienstleistungsberufen und in der Gastronomie in Minijobs arbeiten, traf es sie besonders hart.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

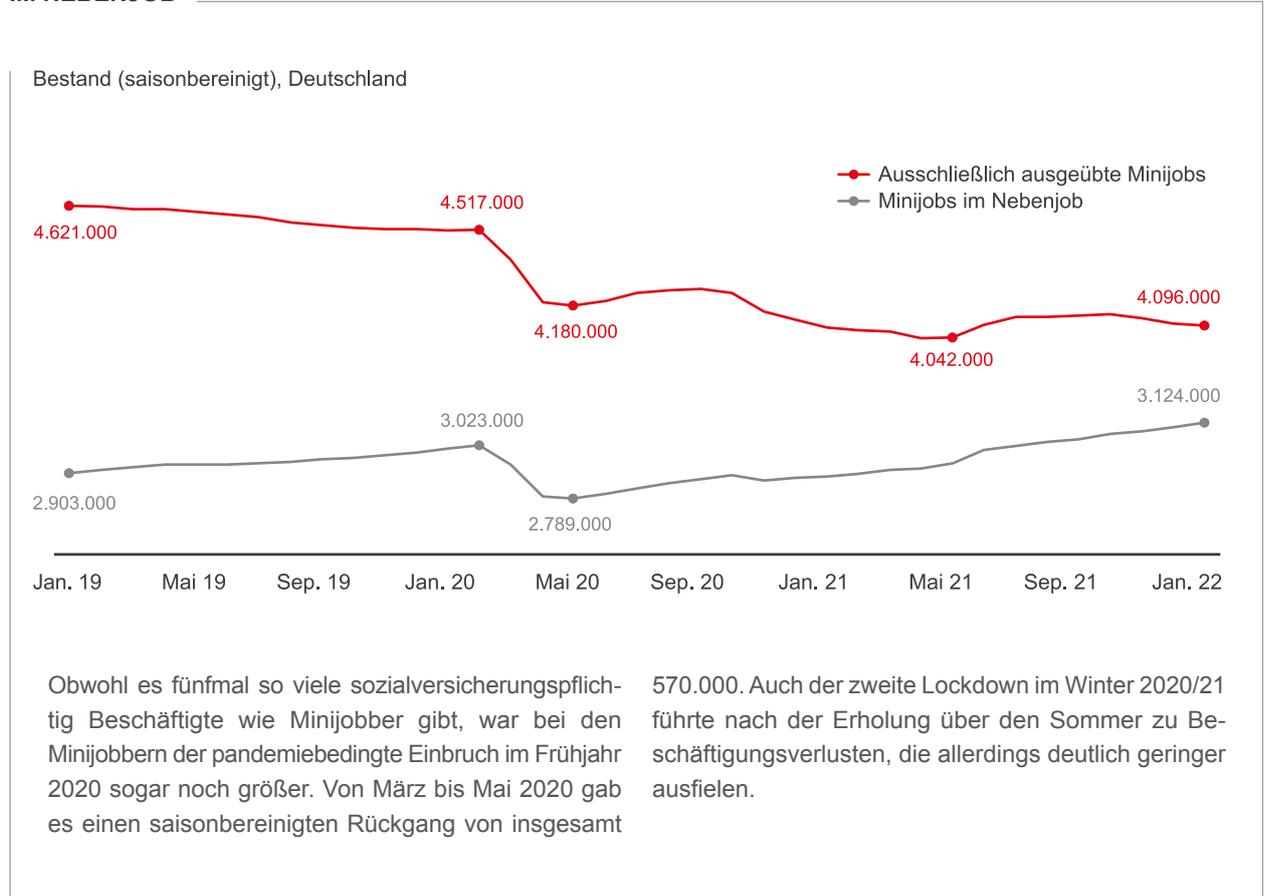
Bestand (saisonbereinigt) und Veränderung gegenüber Vorjahr und Februar vor der Pandemie, Deutschland



In den drei Monaten März bis Mai 2020 ging die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt um insgesamt rund 400.000 zurück. Bereits ab Juni 2020 stieg die Beschäftigung wieder an. Die weiteren Einschränkungen und Lockdowns im Verlauf der Pandemie haben zwar einzelne Branchen beeinträchtigt. Sie hatten jedoch keine Auswirkungen auf die Gesamtbeschäftigung.

Die Wachstumsunterbrechung im Frühjahr 2020 ging vor allem auf die Branchen des Gastgewerbes, der unternehmensnahen (Reisebüros) und personenbezogenen Dienstleistungen (Friseursalons, Freizeit-, Sport und Kultureinrichtungen) sowie das verarbeitende Gewerbe zurück. Insgesamt ist nach dem Einbruch zu Beginn der Pandemie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder mit hoher Dynamik gewachsen. Seit Mitte 2021 erreicht sie monatlich neue Höchststände.

MINIJOBS – AUSSCHLISSLICH UND IM NEBENJOB



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

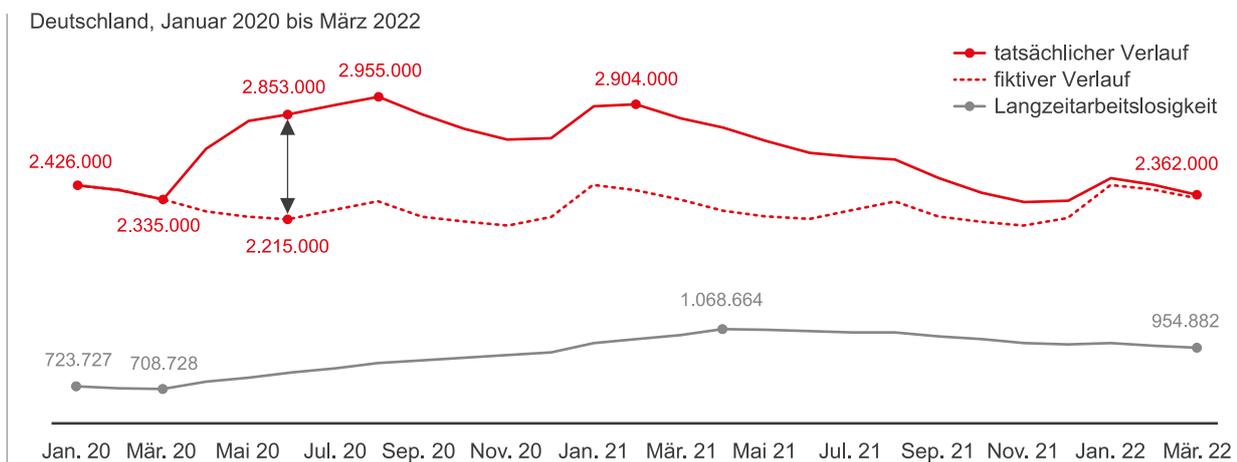


ARBEITSLOSIGKEIT WÄHREND DER PANDEMIE

Die anfängliche Sorge um die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt war groß: Welche Folgen wird die Pandemie haben? Steht uns die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte bevor? Gehen wir gar auf eine neue Massenarbeitslosigkeit zu? Rund zwei Jahre nach dem Pandemiebeginn ist der Blick zurück auf den Arbeitsmarkt vergleichsweise positiv. Zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie ist die Arbeitslosigkeit coronabedingt nur noch minimal erhöht.



CORONAEFFEKT AUF DIE ARBEITSLOSIGKEIT UND ENTWICKLUNG DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT



Im Frühjahr 2020 stieg die Arbeitslosigkeit sprunghaft an. Ein Höchststand war im Sommer 2020 zu verzeichnen, als sich die Arbeitslosigkeit coronabedingt um knapp 640.000 erhöht hatte. Damit ging mehr als ein Fünftel der Arbeitslosigkeit auf die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zurück. Hinter dieser sprunghaften Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Anfangsphase der Pandemie standen keineswegs nur Entlassungen. Es waren insgesamt vier Gründe für diesen Anstieg verantwortlich:

- Ein Teil ging auf Personen zurück, die ihre Arbeitsstelle verloren haben.
- Außerdem hat die wirtschaftliche Unsicherheit dazu beigetragen, dass weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbstständigkeit beenden konnten.

- Es wurden zahlreiche Personen als arbeitslos gezählt, die sonst zwar auch von einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter betreut, aber beispielsweise wegen Teilnahme an einer Maßnahme nicht als arbeitslos erfasst worden wären.
- Auch kam es in den Agenturen für Arbeit pandemiebedingt zu geänderten organisatorischen Abläufen.

Die Zunahme der Arbeitslosmeldungen spielte nur bis zum Sommer 2020 eine Rolle. In den Folgemonaten nahm die pandemiebedingte Erhöhung der Arbeitslosigkeit wieder schrittweise ab. Der zweite Lockdown im Winter 2020/21 hinterließ nur leichte Spuren.

Doch welche Personengruppen profitierten von der wirtschaftlichen Erholung im weiteren Verlauf der Pandemie? Lässt sich eine klare Trennlinie zwischen Gewinnern und Verlierern ziehen? Nicht nur Frauen und Minijobber traf die Krise besonders hart. Als weder Klavier noch Saxofon in deutschen Konzertsälen erklangen, war die Sorge unter den Kunst- und Kulturschaffenden besonders groß. Coronasoforthilfeprogramme wurden aufgelegt. Der Gesetzgeber beschloss Sozialschutzpakete und erleichterte den Zugang zu Leistungen der Grundsicherung wie die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft und den Wegfall der Vermögensprüfung. Durch die Coronakrise haben auch viele (Solo-)Selbstständige ihre wirtschaftliche Existenz verloren und meldeten sich bei den Jobcentern im Hinblick auf finanzielle Unterstützung. Seit Frühjahr 2020

rückten in den Jobcentern zwei Personengruppen in den Fokus der Betreuung: abhängig Beschäftigte und Selbstständige, die wegen Einkommensausfällen aufgrund von Kurzarbeit oder Auftragsausfällen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen waren. Dazu zählen vor allem Beschäftigte aus der Gastronomie, Hotellerie, Körperpflege, der Sport- und Unterhaltungsbranche.

Doch auch die Personen, die am Arbeitsmarkt ohnehin mit Problemen zu kämpfen haben und auf Vorbehalte treffen, hat die Krise schwer getroffen. Gerade den Menschen, die seit über einem Jahr arbeitslos sind, wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, ist eine der größten Herausforderungen für die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern.

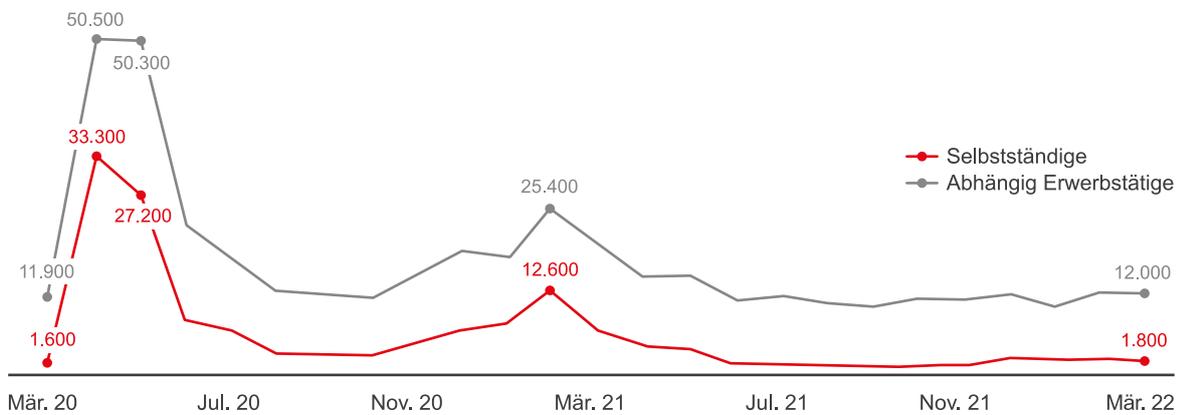
BESONDERS VON DER KRISE BETROFFENE PERSONENGRUPPEN

- Die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen nahm seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 ein Jahr lang kontinuierlich zu und erreichte gut eine Million, nachdem sie zuvor jahrelang rückläufig gewesen war. Seit Mai 2021 sind wieder Rückgänge bei der Langzeitarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Zwei Jahre nach Beginn der Krise waren aber immer noch 955.000 Menschen langzeitarbeitslos, gut ein Drittel (+ 246.000) mehr als im März 2020, also kurz vor Beginn der Pandemie.
- Jüngere und Akademiker konnten die Folgen der pandemiebedingten Maßnahmen bereits nach knapp einem Jahr überwinden. In der Gruppe der Älteren hingegen (über 55 Jahre) ist die Arbeitslosigkeit zwei Jahre nach Krisenbeginn immer noch höher als zuvor. Die Chancen, eingetretene Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer neuen Tätigkeit wieder zu beenden, sind unabhängig von Corona nur halb so hoch wie im Durchschnitt.
- Auch eine fehlende formale Qualifikation und mangelnde Sprachkenntnisse verzögern die Erholung. Im März 2022 waren immer noch knapp 80.000 Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mehr arbeitslos als zwei Jahre zuvor. Bei den Ausländern wird das Vorkrisenniveau um rund 30.000 überschritten.
- Frauen sind häufiger im von den Pandemiemaßnahmen stark betroffenen Dienstleistungssektor tätig. Der Erholungsprozess vollzog sich bei ihnen daher langsamer als bei Männern. Die Arbeitslosigkeit unter Frauen ist dadurch – anders als die der Männer – nach wie vor knapp vier Prozent höher als vor der Krise.



ANSTIEG DER ERWERBSTÄTIGEN IN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE AUFGRUND VON CORONA

Bestand an nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (1 Monat), März 2020 bis März 2022



In der Zeit vor der Coronakrise lagen die monatlichen Zugänge bei Selbstständigen bei rund 1.000, bei abhängig Beschäftigten bei 11.000 bis 12.000 Personen.

Im ersten Lockdown wurden rund 50.000 Zugänge bei abhängig Beschäftigten und 33.000 bei Selbstständigen verzeichnet.

FOLGEN FÜR DEN AUSBILDUNGSSTELLENMARKT

Als das öffentliche Leben sukzessive heruntergefahren wurde, Kindertagesstätten und Schulen schlossen, war auch die Sorge um den Ausbildungsstellenmarkt groß. Würde es gelingen, mit den Jugendlichen weiterhin in Kontakt zu bleiben? Wie lassen sich Arbeitgeber und Unternehmen trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten überzeugen, Lehrstellen für Jugendliche anzubieten? Welche Alternativen gibt es für Berufsorientierungsangebote in Schulen, in

den Agenturen, auf Messen und durch Betriebspraktika, die aufgrund von Kontaktbeschränkungen ausgefallen sind?

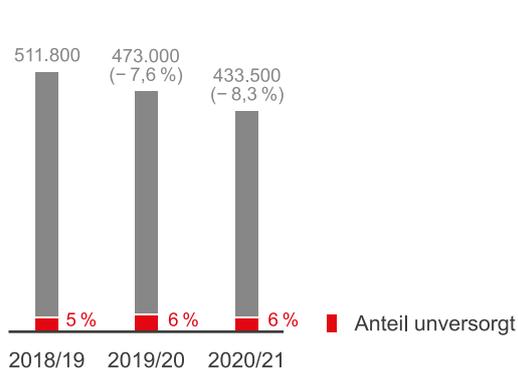
Die Folgen der Pandemiemaßnahmen haben die Lage am Ausbildungsmarkt seit dem Berichtsjahr 2019/20 stark geprägt.

Wie in den Jahren vor der Pandemie waren auch während der Coronakrise mehr Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Doch viele junge Menschen haben sich nicht bei der Berufsberatung in den

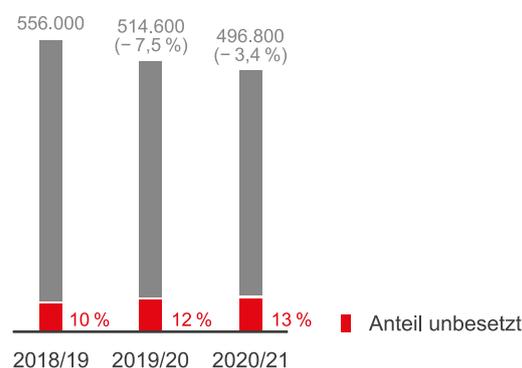
CORONA LÄSST STELLEN- UND VOR ALLEM BEWERBERMELDUNGEN DEUTLICH ZURÜCKGEHEN

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen, Veränderungen zum Vorjahreszeitraum, Berichtsjahre 2018/19 bis 2020/21, jeweils Oktober bis September, Status unversorgt/unbesetzt im September, Deutschland

Bewerberinnen und Bewerber



Betriebliche Ausbildungsstellen



Im Berichtsjahr 2019/20 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern spürbare Rückgänge (jeweils rund -8%). Im zweiten Pandemiejahr 2020/21 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals

deutlich gesunken (-8%), während der Rückgang bei den gemeldeten Ausbildungsstellen nicht mehr so stark ausfiel wie im Jahr zuvor (-3%). Die Ergebnisse des letzten abgeschlossenen Berichtsjahres 2020/21 bleiben erheblich hinter denen vor der Pandemie zurück.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Agenturen und Jobcentern gemeldet, weil schlichtweg die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung aufgrund der Pandemiemaßnahmen fehlten bzw. eingeschränkt waren. Die BA bietet inzwischen viele digitale Angebote an, aber auch diese konnten eine persönliche Beratung nicht vollständig ersetzen.

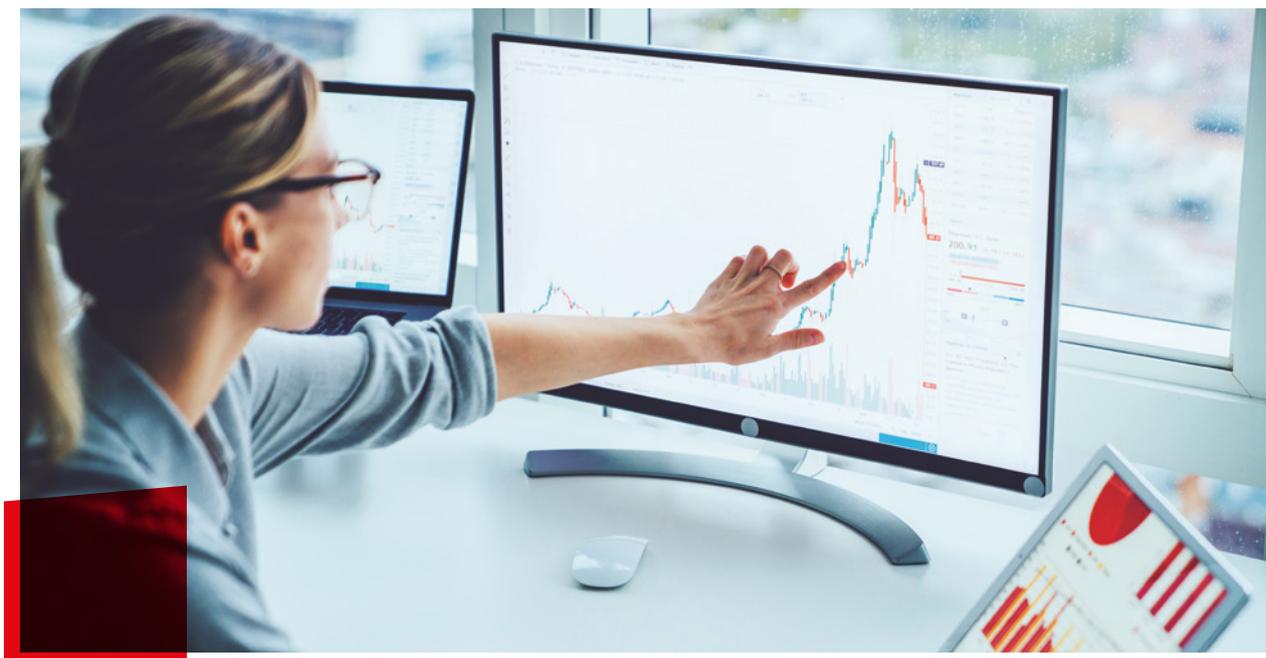
Zwar haben von Oktober 2021 bis März 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt (+7%), nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Die Zahl der jungen Men-

schen, die sich bei der Berufsberatung bis März 2022 gemeldet haben, geht aber weiter zurück (-3%). Die BA wird in den kommenden Jahren ihre Anstrengungen weiterführen, Jugendliche bei ihrer beruflichen Orientierungs- und Entscheidungsfindung zu unterstützen, um einen bestmöglichen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen: persönlich, virtuell und mit vielen kreativen eServices für Jugendliche, mit deren Hilfe sich Kompetenzen und Interessen testen lassen („Check-U“), oder bei virtuellen Ausbildungsmessen, die auch künftig wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsberatung bleiben werden.

The screenshot shows the homepage of the Federal Employment Agency (BA) website, specifically the section for apprenticeships. The page features a large hero image of a young man's face. The main heading is "Finde deine Berufung! #AusbildungKlarmachen" with the subtext "Alles, was du über eine Ausbildung wissen musst." Below this are two buttons: "Freien Ausbildungsplatz finden" and "Beratungstermin vereinbaren".

Below the hero section, there is a section titled "Keinen Plan, was du machen willst?". It describes the "Check-U" tool, which helps users find suitable training professions through an online test. It also offers a consultation appointment through a video call. Two buttons are provided: "Zu Check-U" and "Beratungstermin vereinbaren".

At the bottom right, there is a video player showing a woman speaking, with a play button and a URL "www.check-u.de" overlaid. The video player shows a duration of 0:00 and a progress bar at 0:58.



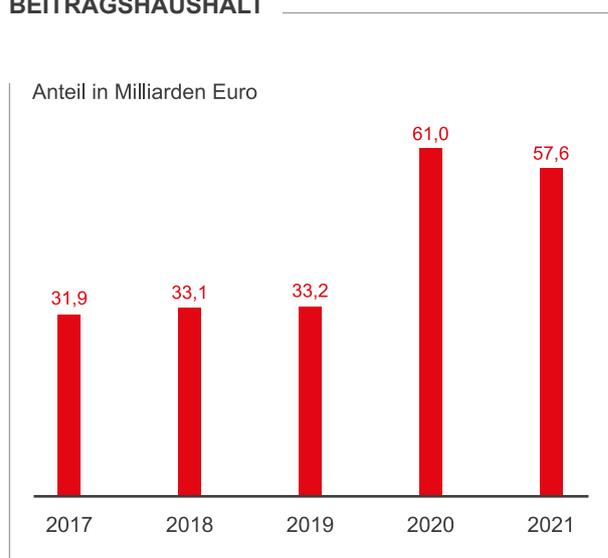
HAUSHALT DER BA IM KRISENMODUS

REKORDAUSGABEN WÄHREND DER PANDEMIE

Die Folgen der Pandemie wirkten sich auch auf den Haushalt der BA aus. **Im Jahr 2020 stiegen die Ausgaben auf die Rekordsumme von 61 Milliarden Euro.** Nie zuvor in der 70-jährigen Historie musste die Organisation so hohe Mittel bereitstellen. Auch im Jahr 2021 überragten die Aufwendungen mit rund 58 Milliarden das sonst übliche Niveau erheblich.

Insgesamt lassen sich die pandemiebedingten Mehrausgaben in beiden Jahren auf mehr als 52 Milliarden Euro beziffern. Davon entfielen rund 42 Milliarden Euro auf die Kurzarbeit. Rund 10 Milliarden Euro waren notwendig, um die höheren Ausgaben für das Arbeitslosengeld abzufedern.

AUSGABEN DER BA IM BEITRAGSHAUSHALT



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

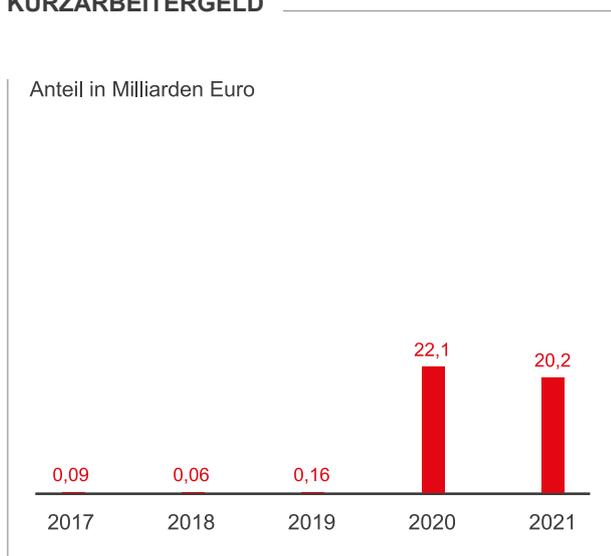
AN EINEM TAG SO VIEL WIE IM GESAMTEN JAHR 2019 – KURZARBEIT WÄHREND DER PANDEMIE

Ein Vergleich verdeutlicht das immense Ausmaß der Aufwendungen für Kurzarbeit: **Im Jahr 2019 lagen die Ausgaben für das Kurzarbeitergeld bei 157 Millionen Euro. Während der Lockdownphasen zahlte die BA häufiger an einem TAG so viele Gelder aus wie im gesamten Haushaltsjahr 2019.** Das Maximum fiel dabei auf den 15. Juli 2020: An diesem Tag zahlte die BA 292 Millionen Euro aus. Teilweise flossen wöchentlich bis zu eine Milliarde Euro für die Kurzarbeit ab.

Die Kosten der Kurzarbeit überragten deutlich die Ausgaben während der Wirtschafts- und Finanzkrise. Zwischen 2008 und 2012 wendete die BA 8,5 Milliarden Euro für das Instrument auf.



AUSGABEN FÜR DAS KONJUNKTURELLE KURZARBEITERGELD



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

AUSGABEN FÜR DAS ARBEITSLOSENGELD

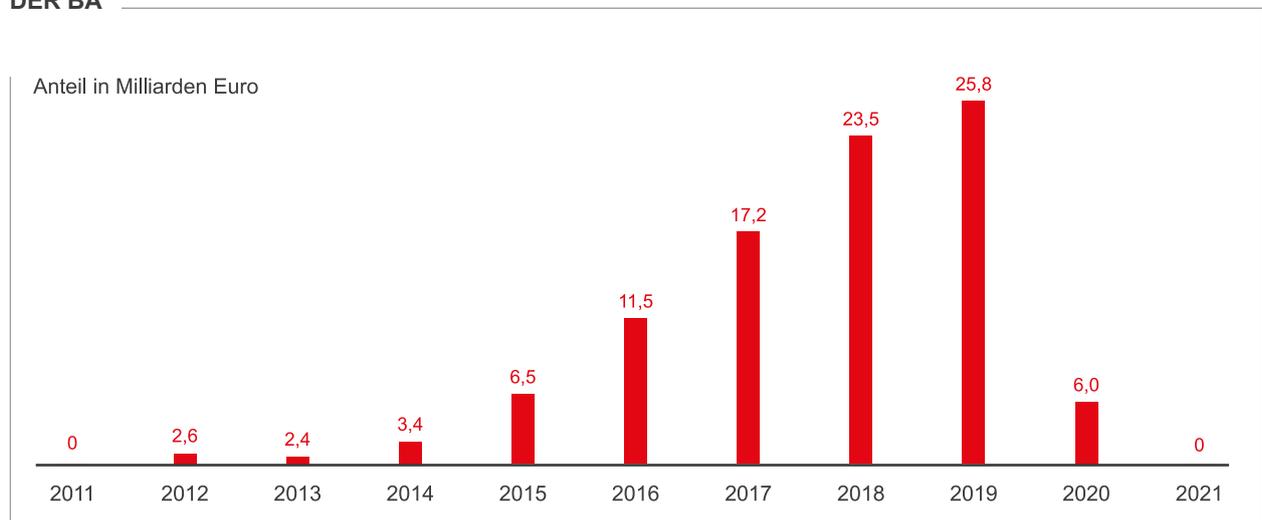


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

RÜCKLAGE VON 26 MILLIARDEN EURO VOLLSTÄNDIG EINGESETZT

Während der vergangenen Jahre konnte die BA aus den Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Rücklage von 26 Milliarden Euro aufbauen. Diese Reserve wurde vollständig aufgebraucht. Weitere 24 Milliarden Euro kamen 2020 und 2021 als Zuschuss vom Bund dazu. In das Jahr 2022 ist die Organisation ohne Rücklage gestartet. Es wird Jahre brauchen, ehe wieder eine krisensichere Rücklage aufgebaut ist.

RÜCKLAGEN IM BEITRAGSHAUSHALT DER BA



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



”

Unsere Rücklage von 26 Milliarden Euro mussten wir vor der Pandemie manchmal hart verteidigen. Die Summe galt als überhöht. Aber dieses finanzielle Polster war Gold wert, denn wir konnten die hohen Kosten tragen und mussten etwa bei der Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten nicht kürzen. Das war wichtig.

CHRISTIANE SCHÖNEFELD
Vorstand Ressourcen



EIN RÜCKBLICK AUF DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER PANDEMIE AUS SICHT DER BA

MÄRZ 2020: DIE BA TRITT IN DEN KRISENMODUS EIN

Auch für die BA und ihre Beschäftigten hatte die Pandemie weitreichende Folgen. Zwei Tage, nachdem das COVID-19-Virus als weltweite Pandemie eingestuft wurde, erreichten Berichte der Berliner Hauptstadtvertretung die Zentrale der BA. Die deutsche Bundesregierung sei im Kampf gegen das Coronavirus gewillt, „alles zu tun, was notwendig sei“. Zugleich gab der Deutsche Bundestag grünes Licht für die Erleichterung des Bezugs von Kurzarbeitergeld, um die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus für Betriebe und Beschäftigte abzufedern.

Innerhalb weniger Tage schaltete die BA bundesweit in einen Krisenmodus. Am ersten Märzwochenende 2020 wurden die bestehenden Notfallpläne in der Organisation konkretisiert. Trotz des rasanten Anstiegs der Anträge auf Kurzarbeitergeld sollten alle Berechtigten schnell und möglichst unbürokratisch die ihnen zustehenden

Leistungen erhalten. Unverzichtbar dabei waren die Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der Flüchtlingskrise 2015. Der Gesundheitsschutz machte es nötig, einen völlig neuen Arbeitsalltag zu gestalten – mit mobilem Arbeiten von zu Hause aus und flexibler Verteilung der Arbeitszeit.

”

**WIR WERDEN
ALLES TUN, WAS
NOTWENDIG IST.**

Die Türen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern schlossen sich am 18. März 2020, aber es wurden zugleich für die Kundinnen und Kunden alternative Zugangswege geschaffen. „Wir sind weiter für Sie da“ war die Devise. Die Hauptkanäle der Kundenkommunikation wurden innerhalb kürzester Zeit auf Telefonie, Mail- und Onlinezugänge umgestellt. Der nicht-terminierte Zugang in die Häuser

wurde auf das notwendigste Maß reduziert. Arbeitslosmeldungen, die bislang zwingend persönlich erfolgen mussten, wurden von nun an telefonisch oder online akzeptiert. Dringende Anliegen konnten noch an Notfallschaltern persönlich erledigt werden.

BERATUNG VON PERSÖNLICHEN GESPRÄCHEN AUF TELEFONIE UND VIDEOBERATUNG UMGESTELLT

Mit den geschlossenen Dienststellen wurde ab Frühjahr 2020 das Telefon zum wichtigsten Kanal für Beratungsanliegen. Statt wie bisher 4.000 arbeiteten bis zu 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Spitzenzeiten am Telefon. In allen Agenturen für Arbeit wurden zusätzliche Sammelanschlüsse, sogenannte Coronahotlines, eingerichtet, um für die Bürgerinnen und Bürger in dieser schwierigen Zeit gut erreichbar zu sein. Dies galt gleichermaßen für die Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen. Eine Möglichkeit, mit den Grundversicherungsempfängern weiterhin im Austausch zu bleiben, bot zudem die Videokommunikation. Inzwischen nutzen rund 160 Jobcenter erfolgreich die Videoberatung als zusätzlichen Kommunikationskanal. Die BA bietet Kundinnen und Kunden dieses Online-Angebot inzwischen in vielen Bereichen dauerhaft an, beispielsweise in der Beratung zu Aus- und Weiterbildung oder zu Rehabilitations- und Teilhabebedarfen.

Berufs- und Studienberatung per Video

Wir beraten dich - trotz Corona!
Ganz einfach mit unserer Beratung per Video

Videoberatung: kontaktlos und trotzdem face to face

Momentan können wir in deiner Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof persönliche Gespräche nicht so oft und einfach anbieten wie bisher.

Aber wir wissen: Du und deine Eltern brauchen gerade während Corona Beratung, Infos und Unterstützung.

Deshalb haben wir für euch was Neues: Du siehst und sprichst deine Berufsberaterin oder deinen Berufsberater - aber in deiner sicheren Umgebung und ohne direkten Kontakt. Zu Hause bei dir. Wenn du möchtest, von der Coach aus.

So erreichst du uns:

- Bayreuth.Berufsberatung@arbeitsagentur.de
- Hof.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Die Vorteile der Videoberatung auf einen Blick:

- komfortabel von zuhause aus möglich
- ohne direkten Kontakt
- ohne Maske und trotzdem face to face
- ohne Pflanzglascheibe
- wichtige Informationen können auf dem Bildschirm geteilt werden

Was sagen Schülerinnen und Schüler?

Leonie aus einer Mittelschule in Bayreuth war positiv überrascht:

„Das war total easy, ich dachte erst, da muss ich extra irgendwas installieren. Dann hat mir meine Beraterin erklärt, dass ich nur auf einen Link klicken muss, den ich per Email bekomme. Und ich war echt überrascht, dass es wirklich so einfach ging. Das Programm läuft ohne App.“

Kontaktlos und dennoch Face to Face

SOMMER 2020: DIE BA ERPROBT EINEN „NEUEN REGELBETRIEB“

„Von 700 auf 11.500“: Viele Kolleginnen und Kollegen unterstützen beim Kurzarbeitergeld

Nach Wochen des weitgehenden Stillstandes im Alltag kam es Laufe des Mai 2020 zu ersten Lockerungen. Unter besonderen hygienischen Bedingungen kehrte jeden Tag ein Stück mehr Normalität zurück: Kinder gingen wieder in die Kita, Schüler kehrten in ihre Klassen zurück und auch in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern kam es wieder zu mehr persönlichen Beratungsgesprächen. Die Dienststellen wurden nach den geltenden Hygieneregeln umgebaut und Räume mit Schutzequipment ausgestattet. Im Laufe der Sommermonate 2020 konnten auch wieder verstärkt Kolleginnen und Kollegen in ihre ursprünglichen Aufgabengebiete zurückkehren.

Nur durch eine massive Aufstockung des Personals in der Leistungssachbearbeitung war es möglich, die Änderungen in der Gesetzgebung (Umsetzung der Sozialschutzpakete, Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld) in die Praxis umzusetzen. Der Verwaltungsrat hat der Organisation dabei eine hohe Flexibilität ermöglicht. Vor Ausbruch der Pandemie haben rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kurzarbeitergeld berechnet. In der Spitze waren es nun rund 11.500. Zudem halfen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Post AG und der Deutschen Bahn im Rahmen der Amtshilfe. Rasch erfolgte die Qualifizierung der Unterstützungskräfte über ein digitales Schulungsportfolio.



Auch für viele Kolleginnen und Kollegen der BA war die Organisation der Kinderbetreuung in der Pandemiezeit ein große Belastung und Herausforderung.

Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf erschwert

Große Sorgen bereitete bereits zu Beginn der Pandemie die Erreichbarkeit junger Menschen, gerade auch aufgrund von Schulschließungen in den einzelnen Bundesländern. Die Pandemie hat die Möglichkeiten für Praktika in Betrieben und die persönliche Beratung durch Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Arbeitsagenturen oder in der Schule erheblich erschwert. Die BA setzte daher verstärkt auf alternative Kommunikationswege.

Neben telefonischen Beratungen wurden digitale Angebote wie Check-U, die Internetseite #AusbildungKlarmachen, Videokommunikation und die virtuelle Berufsorientierung massiv ausgebaut. Auf YouTube liefen Livestreams aus der Berufsberatung. Gemeinsam mit allen Partnern wurde eine intensive Phase der Nachvermittlung eingeläutet, um einen „Coronajahrgang“ für Jugendliche möglichst zu verhindern.



”

Wir **unterstützen die Jugendlichen** mit Orientierung, Beratung und Vermittlung. Dafür haben wir unsere Kommunikation um **Beratungsangebote per Video** erweitert und **digitale Angebote** zur Berufsorientierung geschaffen. Den **Betrieben** stehen wir mit Beratung, Vermittlung und **finanziell**, zum Beispiel mit der **Assistierten Ausbildung** oder der **Einstiegsqualifizierung**, zur Seite.

DETLEF SCHEELE
Vorsitzender des Vorstands

Familienkasse unterstützt mit systemrelevanten Leistungen

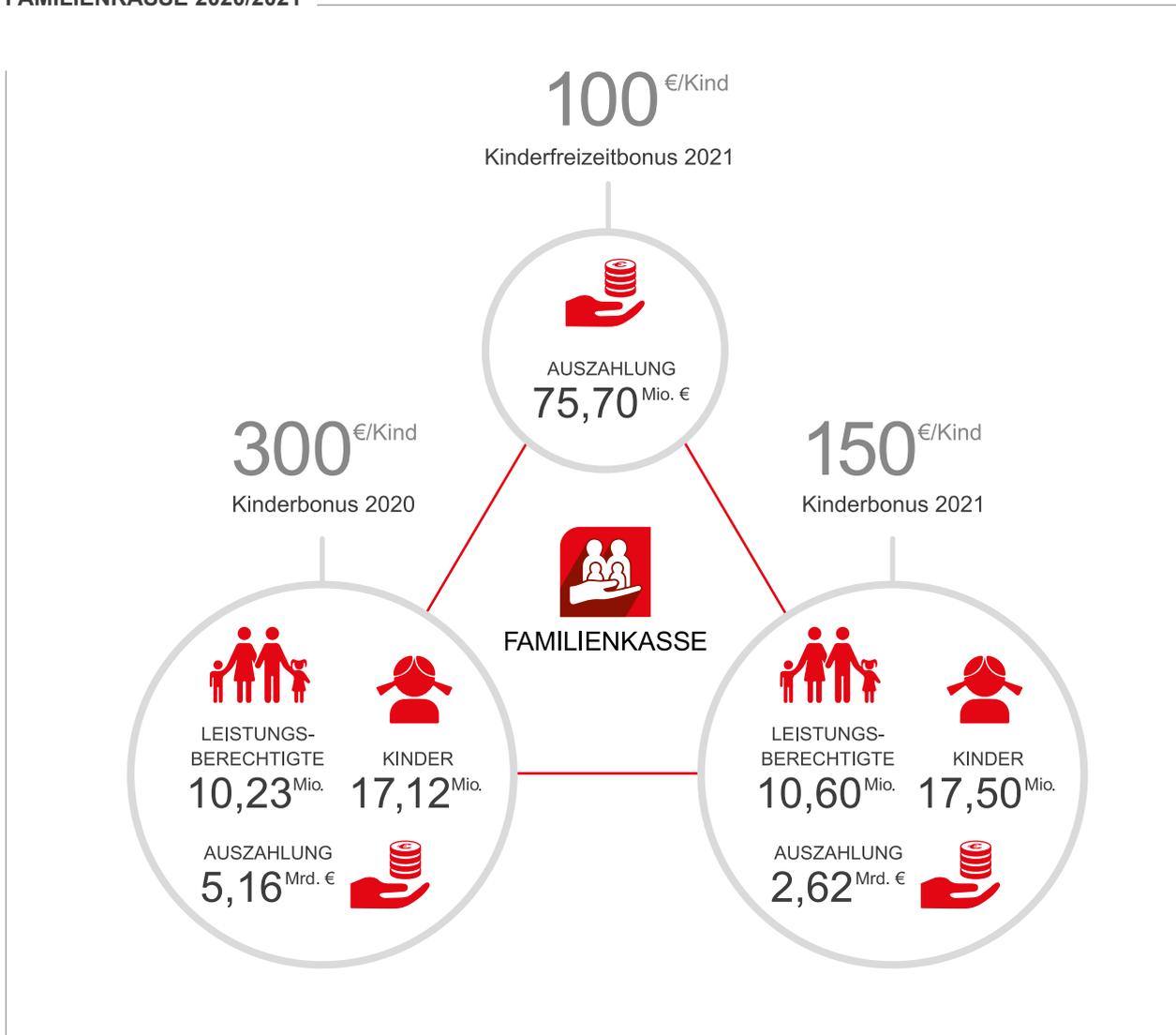
Während der Pandemie waren Familien, die aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit Einkommensverluste erlitten, in besonderem Maße auf finanzielle Hilfe angewiesen. Die Familienkasse der BA unterstützte einkommensschwache Familien u. a. mit Leistungen, bei denen der Gesetzgeber die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen lockerte. So konnten im Zuge der Reform des Kinderzuschlags (KiZ) durch das Starke-Familien-Gesetz und der Umsetzung des Notfall-Kinderzuschlags („Notfall-KiZ“) rund dreimal so viele Kinder wie zuvor von dieser Leistung profitieren.



Auch den Kinderbonus als systemrelevante Leistung zahlte die Familienkasse reibungslos und pünktlich aus: Als Teil des Corona-konjunkturpaketes beschloss die Bundesregierung 2020 die Zahlung

eines Bonus in Höhe von 300 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind, um betroffene Familien finanziell zu unterstützen. Im Jahr 2021 folgte ein zweiter Kinderbonus in Höhe von 150 Euro je Kind. Im Zuge der Pandemie zahlte die Familienkasse als weitere Sonderleistung 100 Euro Kinderfreizeitbonus an alle Familien aus, die für ihre Kinder Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe bezogen.

AUSGEZAHLTE LEISTUNGEN FAMILIENKASSE 2020/2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

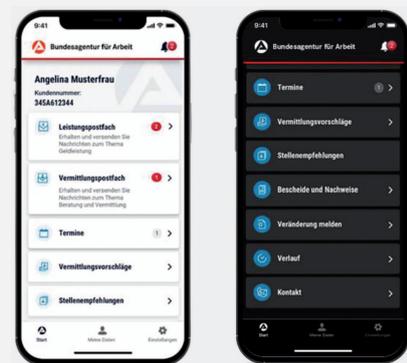
EXPRESS-DIGITALISIERUNG – zwischen Krisenintervention und Innovation

Die IT-Organisation legte innerhalb weniger Stunden den Hebel auf Task-Force-Modus um. In Rekordzeit wurden neue eServices und Apps für Kurzarbeitergeld entwickelt und die Homeoffice-Kapazitäten um ein Vielfaches ausgeweitet, um datenschutzkonformes Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen. Die Homeoffice-Plattform wurde sukzessive ausgebaut. In der Spitze arbeiteten Mitte Mai 2020 täglich rund 25.000 Beschäftigte der BA von zu Hause aus. Um die vorgeschriebene Identifizierung bei der Arbeitslosmeldung vornehmen zu können, wurde das sogenannte Selfie-Ident-Verfahren zur Identifizierung per Smartphone

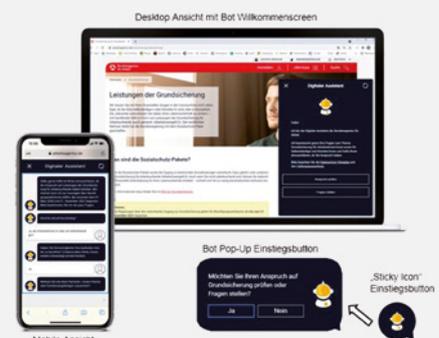
oder Tablet befristet eingeführt. Durch dieses Verfahren fiel ein großer Teil der persönlichen Vorsprachen zur Identitätsfeststellung in den Eingangszonen weg. Persönliche Kontakte in den Dienststellen wurden dadurch reduziert. Die Vorteile der Zeit- und Kostenersparnis und das Argument des Gesundheitsschutzes überzeugten im Zeitraum von Juni 2020 bis August 2021 über 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Viele weitere digitale Angebote wurden seit Beginn der Krise und in der Folgezeit eingeführt und weiterentwickelt:

DIGITALE ANGEBOTE DER BA IN DER KRISE

- Start der **Kunden-App „BA-mobil“** im Februar 2021, damit Kundinnen und Kunden auch in Pandemiezeiten viele Angelegenheiten – wie z. B. Veränderungen mitteilen – bequem von zu Hause aus erledigen können.
- Vollständige neue Ausrichtung des **lebenslagenbasierten Portals der BA** mit täglichen Aktualisierungen und neuen Landingpages.
- **Digitale Assistenten** und **Chatbots** rund um die Anzeigen und Anträge im Hinblick auf Kurzarbeitergeld und Grundsicherung für Arbeitsuchende.
- **Fachliche und technische Weiterentwicklung des Schnittstellen-Basisdienstes „KEA – Kurzarbeitergeld-Dokumente elektronisch annehmen“**. Damit können elektronische Dateien mit Anträgen auf Kurzarbeitergeld aus systemgeprüften Entgeltabrechnungssystemen an die BA übergeben werden.
- Implementierung **neuer Online-Services**, wie z. B. eines neuen Antrags auf vereinfachten Grundsicherungsbezug.
- Bereitstellung eines **Online-Rechners**, der eine einfache Kalkulation eines Anspruches auf Kurzarbeitergeld ermöglicht.



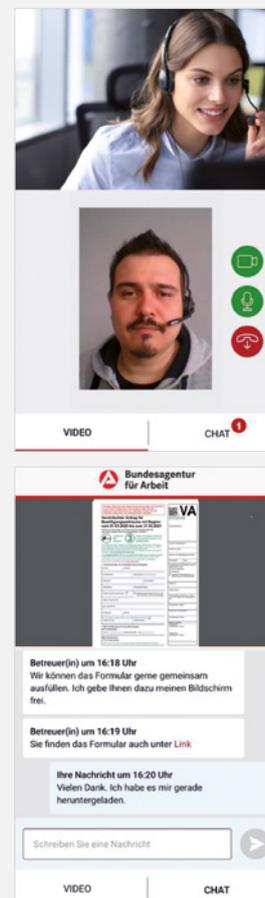
App „BA-mobil“



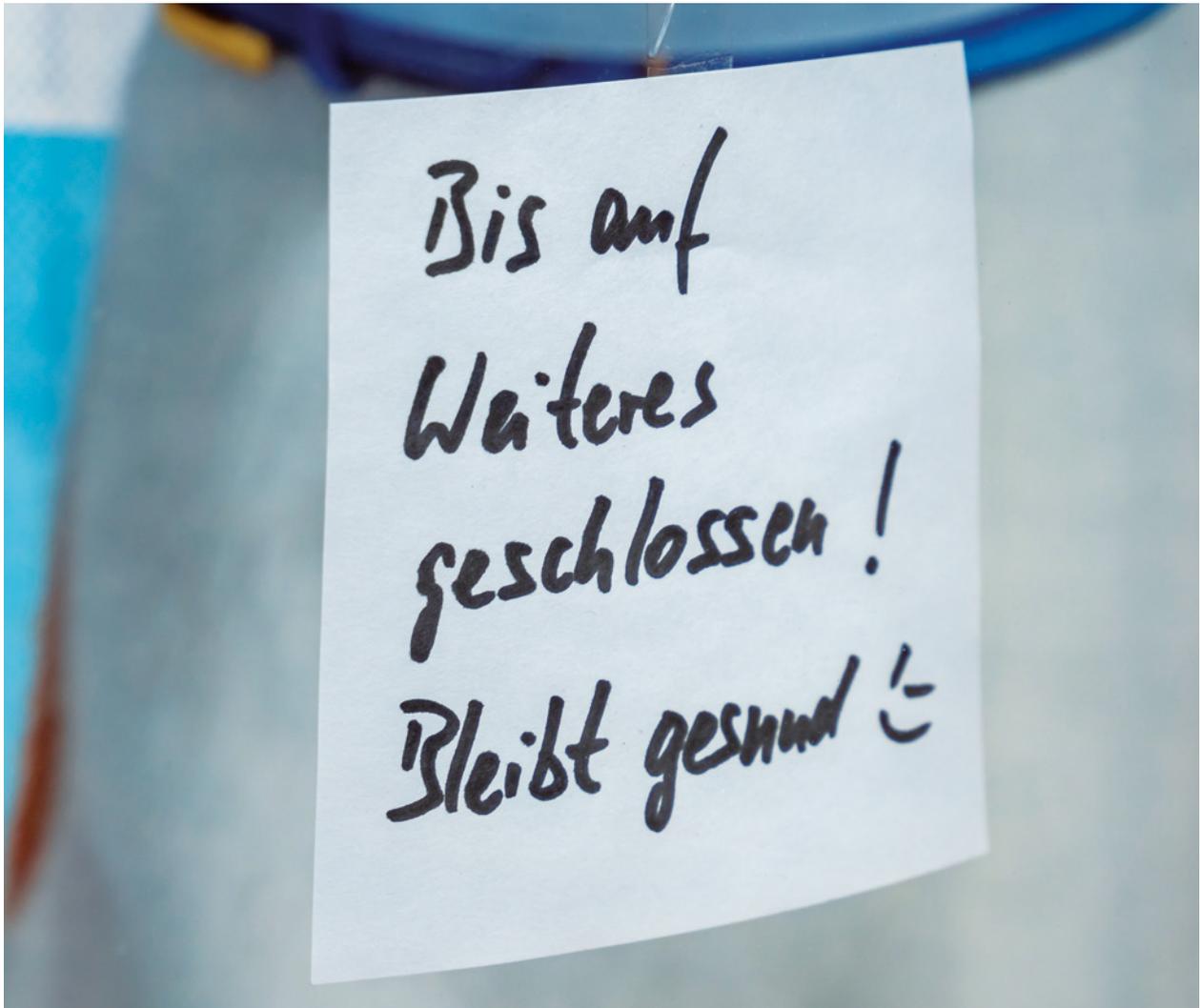
Chatbot



- Im Rahmen des Projektes „Erweiterung Leistungsangebot Onlinezugangsgesetz (ELOS)“ werden **digitale Angebote** zu Eingliederungsleistungen vorbereitet.
- Die „Skype for Business“-Plattform hat sich intern zur führenden Kommunikations- und **Zusammenarbeits-Plattform** entwickelt. Aktuell sind 131.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Plattform registriert. Wöchentlich finden 370.000 Online-Konferenzen mit Screensharing darüber statt, außerdem 4,80 Millionen Audiogespräche. Somit lassen sich persönliche Kontakte und Doppelbelegungen in Büroräumen vermeiden.
- Insbesondere die zum Jahreswechsel 2021/22 eingeführte **Online-Arbeitslosmeldung** war ein Meilenstein und ermöglichte einen durchgängigen Online-Prozess für Kundinnen und Kunden.
- Der Ausbau der **Service-Telefonie** garantierte eine nahezu konstante Erreichbarkeit für Kundinnen und Kunden: Während im Jahr 2019 24 Millionen Kundentelefonate geführt wurden, stieg die Zahl im Jahr 2020 auf rund 39 Millionen an, im Jahr 2021 waren es rund 41 Millionen Kundentelefonate.
- **Sonder-Hotlines** wurden anlassbezogen in kürzester Zeit eingerichtet: Ende 2020 bzw. Anfang 2021 wurden u. a. die Hotline für Selbstständige und Künstler sowie die Pflegehotline eingerichtet.



Online-Beratung



„HARTER LOCKDOWN IN DER DRITTEN WELLE“: DIE BA FÄHRT WIEDER AUF SICHT

Nachdem seit Herbst 2020 aufgrund steigender Infektionszahlen das öffentliche Leben in weiten Teilen erneut heruntergefahren wurde, wurde offensichtlich, dass die Krise noch nicht überwunden war. Bis Mitte April 2021 hielt die BA an ihrem Kurs fest, nur in dringlichen Angelegenheiten mit Kundinnen und Kunden persönlich zu kommunizieren und über Notfallschalter in Kontakt zu bleiben.

Nach dem „Lockdown light“ im November 2020 traten Deutschland und die BA in einen erneuten „harten Lockdown“: Persönliche Einzelgespräche waren nur im Einzel-

und Notfall möglich, der Vor-Ort-Kontakt zu Arbeitgebern und Jugendlichen wurde sehr stark eingeschränkt, ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen arbeitete aus dem Homeoffice. Die Kapazitäten des mobilen Arbeitens wurden im März 2021 noch einmal auf 61.900 erhöht. In der Spitze arbeiteten am 9. Februar 2021 55.000 Beschäftigte der BA, also mehr als die Hälfte des Personals, gleichzeitig im Homeoffice. Auch konnten Beschäftigte der Agenturen samstags arbeiten. Zugleich sondierte die BA Möglichkeiten, allen interessierten Kolleginnen und Kollegen ein Impfangebot zu unterbreiten. Die Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig vor Ort arbeiten mussten, erhielten zudem das Angebot, Selbsttests machen zu können. Für die Kolleginnen und Kollegen in Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen wurden diese eigenständig angeschafft.



DAS LEISTETE DIE BA IN DER CORONAKRISE 2020

Die BA hat 2020 mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Beitrag zur Existenzsicherung, Stabilität der Gesellschaft und zur Bewältigung der Transformation am Arbeitsmarkt geleistet.



KUNDENSERVICE

39,30 Mio.
Kundentelefonate

Statt **4.000**
arbeiteten bis zu

18.000
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Kundentelefonie



AUSZAHLUNG

6,00 Mio.
Beschäftigte erhielten im April
2020 Kurzarbeitergeld

22,07 Mrd. €
konjunkturelles Kurzarbeitergeld
inklusive Erstattungen der Sozial-
versicherungsbeiträge

20,59 Mrd. €
Arbeitslosengeldzahlungen
inklusive Sozialversicherungs-
beiträge



LEISTUNG- ERBRINGUNG

14,37 Mio.
Kurzarbeitergeld-
Anzeigen (Beschäftigte)

3,34 Mio.
erledigte Kurzarbeitergeld-
Anträge mit einer Bearbeitungs-
zeit von durchschnittlich

6,2 Tagen

2,25 Mio.
bewilligte Arbeitslosen-
geldanträge



PERSONAL

Von **95.000**
Beschäftigten im Bundesgebiet
waren zeitweise

bis zu **11.500**
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Leistungssachbearbeitung
des Kurzarbeitergeldes



IT-LANDSCHAFT

bis zu **49.000**
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Homeoffice tätig

2.500
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im „virtuellen Operativen Service“

FRÜHJAHR/SOMMER 2021: DIE BA KEHRT IN DEN BEWÄHRTEN „NEUEN REGELBETRIEB“ ZURÜCK

Nach langen Monaten der pandemiebedingten Einschränkungen kam es ab Frühjahr 2021 wieder zu Lockerungen im privaten wie öffentlichen Leben. Die Inzidenzen sanken, der Impffortschritt zeigte erste Wirkungen.

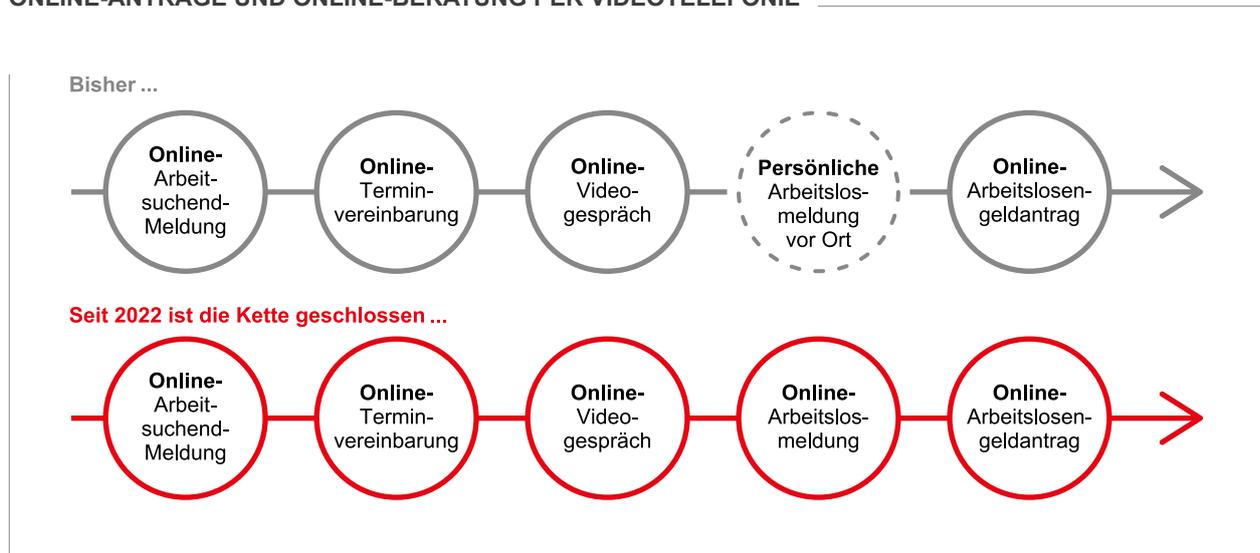
Das wichtigste Ziel in den Sommermonaten war es, mit den Kundinnen und Kunden wieder ins persönliche Gespräch zu kommen. Insbesondere die Rückkehr zur nicht terminierten Vorsprache in den Eingangszonen und die gesetzlich vorgeschriebene persönliche Arbeitslosmeldung ab dem 1. September 2021 waren Zeichen für die „neue“ Normalität. Einen wichtigen Beitrag dabei leistete die konsequente Umsetzung der 3G-Regel¹. Zusammen mit ihren Ausbildungsmarkt- und Netzwerkpartnern hat die BA Anfang Juni 2021 den „Sommer der Berufsausbildung“ gestartet. Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben von Juni bis Oktober 2021 mit Themenaktionstagen und einer breiten Auswahl an Veranstaltungen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

AB HERBST 2021: STEIGENDE INFIZIONSZAHLEN ERFORDERN ERNEUTE ANPASSUNGEN

Steigende Infektionszahlen im Herbst 2021 forderten die Organisation erneut in vielen Bereichen. Mit einem ausgeprägten betrieblichen Hygienekonzept hat die BA sich aber gut darauf vorbereitet und dort, wo es möglich war, nutzten viele weiter das Homeoffice, um sich und andere nicht anzustecken. In den Herbst- und Wintermonaten 2021/22 arbeiteten wieder mehr als 50.000 Kolleginnen und Kollegen konstant mobil. In den Häusern sorgten strikte Hygienemaßnahmen, aber auch organisatorische Regeln, etwa das Arbeiten in festen Gruppen, für Schutz.

Die Arbeitsagenturen blieben weiterhin geöffnet. Um trotz hoher Infektionszahlen das Risiko sich anzustecken möglichst gering zu halten, führte die BA die 2G-Regel² bis zum 21. März 2022 ein. Die Arbeitslosmeldung, die seit Herbst 2021 wieder persönlich erfolgen musste, blieb weiterhin am Notfallschalter unabhängig vom Impfstatus möglich.

DIE ONLINE-KETTE IST JETZT DURCHGÄNGIG: ONLINE-TERMINVERGABE, ONLINE-ANTRÄGE UND ONLINE-BERATUNG PER VIDEOTELEFONIE



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

¹ Kundinnen und Kunden, die für Beratungsgespräche in die Agenturen geladen wurden und über keinen Geimpft- bzw. Genesenenstatus verfügten, wurden gebeten, einen negativen Coronatest vorzulegen.

² Das heißt, Kundinnen und Kunden mussten einen vollständigen Impfschutz oder Genesenenstatus vorweisen.



DAS LEISTETE DIE BA IN DER CORONAKRISE 2021

Die BA hat auch 2021 mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Beitrag zur Existenzsicherung, Stabilität der Gesellschaft und zur Bewältigung der Transformation am Arbeitsmarkt geleistet.



KUNDENSERVICE

161.000

Telefongespräche zur Klärung von Kundenanliegen im Tagesdurchschnitt

3,49 Mio.

bearbeitete Online-Vorgänge



AUSZAHLUNG

3,40 Mio.

Beschäftigte erhielten im Februar 2021 Kurzarbeitergeld

20,22 Mrd. €

konjunkturelles Kurzarbeitergeld inklusive Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge

19,41 Mrd. €

Arbeitslosengeldzahlungen inklusive Sozialversicherungsbeiträge



LEISTUNGS- ERBRINGUNG

2,97 Mio.

Personen in Anzeigen über konjunkturelle Kurzarbeit

3,95 Mio.

erledigte Kurzarbeitergeld-Anträge mit einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich

10,3 Tagen

1,84 Mio.

bewilligte Arbeitslosengeldanträge



PERSONAL

101.000

Beschäftigte im Bundesgebiet

Bis zu **55.000**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten während der Homeoffice-Pflicht gleichzeitig von zu Hause arbeiten



IT-LANDSCHAFT

3

redundante Rechenzentren

10.000

Server

rund **2.000**

IT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter

185.000

vernetzte PCs



KRAFTAKT „ABSCHLUSSPRÜFUNGEN“

Während des erstens Lockdowns im März 2020 stand die Organisation vor der großen Herausforderung, den vielen Unternehmen und Beschäftigten zu helfen und Arbeitsplätze zu sichern. Gerade die schnelle Auszahlung des Kurzarbeitergeldes half dabei, das Überleben von Tausenden Unternehmen zu sichern. Ohne das Instrument der Kurzarbeit wäre die Arbeitslosigkeit in den Krisenjahren der Pandemie viel höher ausgefallen. Jeder dritte Betrieb mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland meldete Kurzarbeit an. In den Agenturen für Arbeit wurden Anzeigen auf Kurzarbeit für mehr als zehn Millionen Beschäftigte erfasst. Weil massiv zusätzliches Personal für die Bearbeitung von Kurzarbeitergeld eingesetzt werden musste, trafen zu Beginn der Krise geschulte, aber in der Praxis noch ungeübte Kolleginnen und Kollegen auf Betriebe – vor allem aus der Dienstleistungsbranche –, für die Kurzarbeit bislang fast völlig unbekannt war und die in der Vergangenheit mit diesem Instrument kaum oder gar keine Berührung hatten.

Gerade während des langen Lockdowns im Winter 2020/21 stieg die Kurzarbeit wieder stark an. Der BA war es wichtig,

die Anträge unbürokratisch und schnell zu bearbeiten. Sie nahm dabei das Risiko in Kauf, dass es dabei auch zu Bearbeitungsmängeln kommen könnte, die in den monatlichen Abrechnungen oder spätestens bei den Abschlussprüfungen möglichst aufgearbeitet werden sollten. Denn das Besondere am Kurzarbeitergeld ist, dass es immer nur vorläufig bewilligt und erst mit der Abschlussprüfung final beschieden wird.

Das bedeutet aber auch, dass bis ins Jahr 2024 auf die BA viel Arbeit zukommt: Es stehen über eine Million Abschlussprüfungen an. Seit Beginn der Pandemie hat die BA über 42 Milliarden Euro für das Kurzarbeitergeld ausgezahlt. Deswegen werden spezielle Prüfteams mit rund 2.000 erfahrenen und zusätzlich geschulten Beschäftigten eingesetzt. Das intensive Prüfverfahren bedeutet für alle Betriebe Aufwand und das in einer Zeit, in der sie sich nach den Jahren der Krise wieder erholen und wieder „durchstarten“ wollen. Für die Kolleginnen und Kollegen heißt es deshalb, sorgfältig und zugleich so rücksichtsvoll und aufwandsschonend wie möglich vorzugehen.

i ABSCHLUSS- PRÜFUNGEN

Den Abschlussprüfungen kommt eine besondere Bedeutung zu, weil Leistungen für Kurzarbeit – anders als bei den meisten anderen Förderinstrumenten – nur vorläufig bewilligt und ausgezahlt werden. Bei der abschließenden Prüfung werden verschiedene Unterlagen eingesehen, zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert oder im Falle eines höheren Anspruchs nachgezahlt.

Leistungsmisbrauch

Seit Beginn der Coronapandemie gehen immer wieder – großenteils anonyme – Hinweise auf möglichen Leistungsmisbrauch ein. Allen Hinweisen geht die BA konsequent nach und setzt dabei eigene Analysemethoden und Prüfmechanismen ein. Das Risiko, dass Unregelmäßigkeiten öffentlich werden, ist hoch.



”

Wir wissen natürlich, dass es vereinzelt schwarze Schafe gibt. Durch unsere Prüfmuster können wir jedoch Betrugsabsichten erkennen. Da haben wir einen langen Atem. Es ist aber kein Massenphänomen.

DANIEL TERZENBACH
Vorstand Regionen

i DER PROZESS DES ANZEIGE- UND AUSZAHLUNGSVERFAHRENS BEI KURZARBEIT

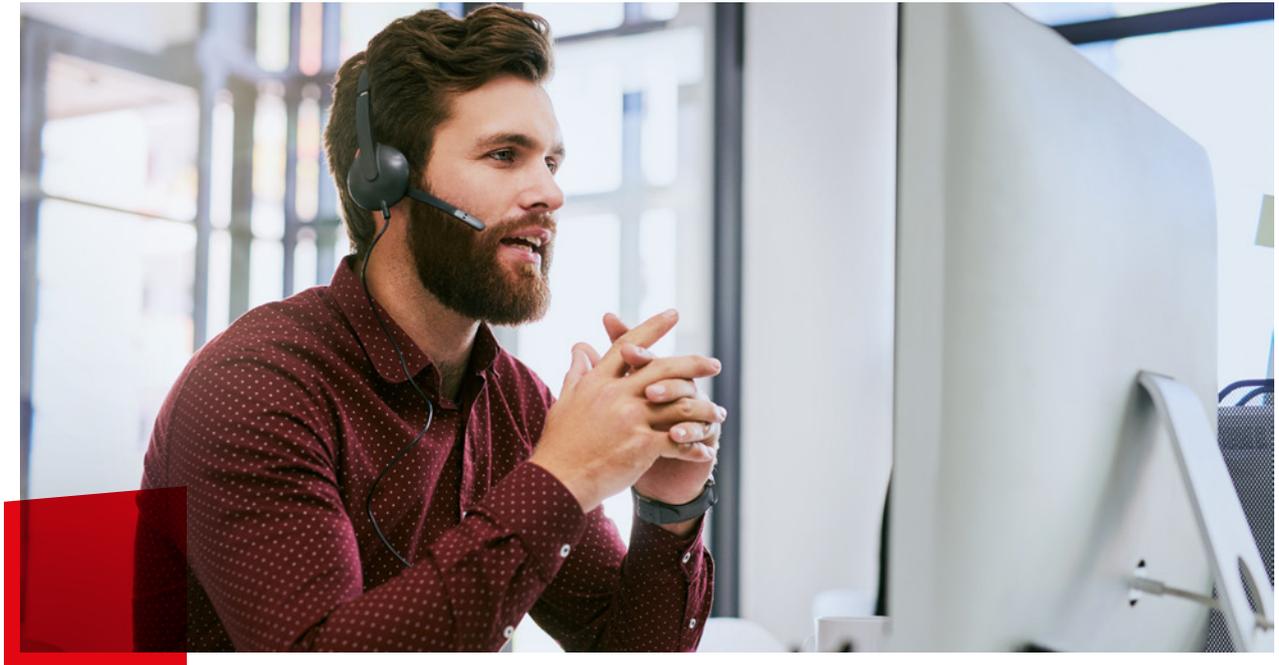
Wie läuft der Anzeige- und Auszahlungsprozess im Hinblick auf Kurzarbeitergeld?

Beim Kurzarbeitergeld gibt es zwei Antragsstufen. Bei der Anzeige von Kurzarbeit prüft die Arbeitsagentur, ob grundsätzlich die Fördervoraussetzungen vorliegen. Liegen diese vor, kann ein Betrieb Kurzarbeit realisieren. Die Anzeige von Kurzarbeit löst also noch keine Zahlung aus. Das Instrument ist auf einen flexiblen Einsatz im Betrieb ausgelegt. Deshalb wird Kurzarbeit immer rückwirkend, also nach Abschluss eines Monats, in dem kurzgearbeitet wurde, abgerechnet. Für das Einreichen dieser Monatsunterlagen hat der Arbeitgeber drei Monate Zeit. Abrechnungen für den März müssen zum Beispiel bis spätestens Ende Juni eingereicht werden. Der Betrieb überweist das Kurzarbeitergeld zunächst mit dem übrigen Monatslohn an die Beschäf-

tigten, tritt also in Vorleistung. Danach reicht er die Abrechnung bei der Arbeitsagentur ein. Erst nach Erhalt und Prüfung dieser monatlichen Abrechnungen darf die Arbeitsagentur das Kurzarbeitergeld für den abgeschlossenen und abgerechneten Monat überweisen.

Warum wird nachträglich abgerechnet?

Das ist gesetzlich geregelt. Damit wird den Arbeitgebern ermöglicht, Kurzarbeit flexibel einzusetzen. Verbessert sich beispielsweise die Auftragslage, wird weniger kurzgearbeitet oder mit weniger Beschäftigten. Umgekehrt kann bei schlechteren Bedingungen die Kurzarbeit ausgeweitet und auch auf mehr Beschäftigte erweitert werden. Das kann der Betrieb flexibel entscheiden – dafür muss nicht jedes Mal neu Kurzarbeit angemeldet werden.



LESSONS LEARNED. DIE BA ALS „LERNENDE“ ORGANISATION IN DER KRISE

Die BA hat sich während der Coronapandemie den großen Herausforderungen gestellt, neue Wege beschritten, Lösungen für manche unerwarteten Hürden gesucht und wertvolle Erfahrungen gemacht. Als lernende Organisation wird sie diejenigen Lösungsansätze und „good practices“ beibehalten, die sich in der Krise bewährt haben.



ALTERNATIVE KONTAKTWEGE FÜR KUNDINNEN UND KUNDEN

Gerade der Ausbau der digitalen und technischen Errungenschaften während der Pandemiezeit hat fast durchweg positive Resonanz auf Kundenseite hervorgerufen. Auch hier belegen Befragungen und hohe Nutzerquoten, wie positiv Kundinnen und Kunden auf die zusätzlichen Kontaktwege und den Ausbau der digitalen Kanäle reagiert haben. Allein die Weiterempfehlungsquote von 95 Prozent bei der Videokommunikation zeigt, dass dieses moderne Kommunikationsformat als zusätzlicher Kanal neben der telefonischen und persönlichen Beratung angenommen wird. Gleichwohl werden das Telefon und der Videoanruf auf Dauer kein Ersatz für die persönliche Beratung sein. Fast die Hälfte

der Kundinnen und Kunden wünscht sich auch zukünftig die persönliche Beratung. Persönliche Gespräche werden weiterhin notwendig bleiben, insbesondere bei komplexen Anliegen und besonders betreuungsintensiven Kundengruppen vor allem im Bereich der Grundsicherung.

MOBILES ARBEITEN AUCH NACH DER KRISE

Befragungen in der BA zeigen, dass viele Kolleginnen und Kollegen mobiles Arbeiten beibehalten wollen. Sie wissen mittlerweile die Vorteile flexiblen Arbeitens im Homeoffice ebenso zu schätzen wie eine virtuelle Besprechung im Vergleich zu einer zeitintensiven und die Umwelt belastenden Dienstreise. Virtuelles und mobiles Arbeiten haben sich in den vergangenen beiden Jahren erfolgreich etabliert. Mit der Weiterentwicklung der Mobilarbeit hat die BA zum Ende der gesetzlichen Homeoffice-Pflicht seit dem 20. März 2022 den Rahmen für mobiles Arbeiten in der BA neu definiert.

Diese Errungenschaften aus dem Krisenmodus steigern dabei zugleich die Attraktivität der Berufstätigkeit und eröffnen vor allem Teilzeitkräften neue Optionen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Die BA wird durch ihr Angebot an flexiblen Arbeitsmodellen noch attraktiver für Bewerberinnen und Bewerber werden und die Reputation ihrer Arbeitgebermarke erhöhen können.

KURZARBEIT: EIN ALLHEILMITTEL FÜR UNTERNEHMEN IN EINER PANDEMIE-BEDINGTEN KRISE?

Kurzarbeit mag teuer sein, aber die Finanzierung von Arbeitslosigkeit wäre auf längere Sicht teurer. Ist Kurzarbeit unvermeidbar, ist es sinnvoll, diese Zeit für die betriebliche Weiterbildung zu nutzen. Die Verknüpfung von Kurzarbeit mit Qualifizierung kann Unternehmen im Strukturwandel dabei helfen, ihre Beschäftigten für die digitale Transformation fit zu machen. Durch Qualifizierung in der Kurzarbeit lässt sich auch dem Einwand begegnen, dass eine verlängerte Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld den nötigen Strukturwandel in einem Unternehmen verschleppt.

Die Kurzarbeit hat funktioniert, vielen Betrieben geholfen und Beschäftigten den Arbeitsplatz gesichert. Das ist in einer solchen Krise enorm wichtig. Dennoch darf die Frage aufgeworfen werden, ob das relativ bearbeitungsintensive Instrument der Kurzarbeit auch künftig das geeignetste Mittel ist, um lange dauernde und viele Branchen umfassende Phasen einer Pandemie abzudecken.

LEBENSLANGES LERNEN FÜR FLEXIBLE EINSATZBEREICHE

Themen wie „Resilienz“ und Kompetenzmodelle werden stärker in den Vordergrund rücken. Wo finden sich im Notfall „mobile Reserven“, wie schnell gelingt ein Wechsel der Kolleginnen und Kollegen auf andere Arbeitsinhalte? Fragen der digitalen und fachlichen Grundkompetenzen und der flexiblen Einsatzmöglichkeiten der Beschäftigten spielen auch künftig eine entscheidende Rolle. Ein wichtiges Fundament künftiger Personalarbeit in den Nach-Krisen-jahren wird das Angebot eines erneuerten Kompetenzmodells für alle Beschäftigten innerhalb der Organisation sein. Kolleginnen und Kollegen, gerade auch ältere Beschäftigte, müssen in einer digitalen BA von morgen „mitgenommen“ und unterstützt werden. Dazu wird es auch notwendig sein, neue Lernformen anzubieten und die internen Qualifizierungsangebote weiterzuentwickeln. Die BA unterstützt nicht nur ihre Kundinnen und Kunden beim Prozess des lebenslangen Lernens, sondern auch all ihre Beschäftigten.



Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Juni 2022
www.arbeitsagentur.de

Gestaltung
RHEINDENKEN GmbH
Kommunikationsagentur
Köln

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG
Ostbevern



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.